

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 550

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 550 - Altstadt - für den Bereich zwischen Münzstraße, Kühlingsgasse, Großer Kalkhof, Tibistraße und Peterstal

- I. Im Zuge des Ausbaues der Münzstraße zu einer Einkaufsstraße ohne störenden Kfz.-Verkehr wird auch eine städtebauliche Neuordnung im angrenzenden Baublock zwischen Beekstraße und Peterstal erforderlich. Dabei ergibt sich die Notwendigkeit und die Möglichkeit, einen Teil der Kühlingsgasse aufzuheben und an dieser Stelle, die noch vorhandenen teilweise mit Altbauten bestandenen größeren Baulücken durch eine Geschäftsbebauung zu schließen.

Die im Plan vorgesehenen hohen baulichen Nutzungswerte entsprechen der Nutzung in den bereits nach dem Kriege wieder aufgebauten Nachbarblöcken. Darüber hinaus soll damit die geschäftliche Belebung in diesem Teil des Kerngebietes der Innenstadt gefördert werden.

Die Andienung an den Geschäftsblock an der Ecke Münz-/Beekstraße kann ohne Schwierigkeiten über den verbleibenden Teil der Kühlingsgasse erfolgen.

- II. a) Die der Gemeinde durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden geschätzt auf

Straßenbau	350 000,-- DM
Kanal	30 000,-- DM
Versorgungsleitungen	46 000,-- DM
	<u>426 000,-- DM</u>
	=====

- b) Die durch Maßnahmen dieses Planes, soweit sie sich auf die Aufhebung der Kühlingsgasse beziehen, entstehenden Kosten sind vom Begünstigten zu tragen. Eine entsprechende Freistellungserklärung liegt bereits vor.

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 550. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plangelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 16. Oktober 1969



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

[Handwritten Signature]
Beigeordneter

Gek. für Wo v. 28.12.7770

IA 3 - 125.4 (Obg. 550)

L. Rohr

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 550

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 550 - Altstadt - für den Bereich zwischen Münzstraße, Kühlingsgasse, Großer Kalkhof, Tibistraße und Peterstal

- I. Im Zuge des Ausbaues der Münzstraße zu einer Einkaufsstraße ohne störenden Kfz.-Verkehr wird auch eine städtebauliche Neuordnung im angrenzenden Baublock zwischen Beekstraße und Peterstal erforderlich. Dabei ergibt sich die Notwendigkeit und die Möglichkeit, einen Teil der Kühlingsgasse aufzuheben und an dieser Stelle, die noch vorhandenen teilweise mit Altbauten bestandenen größeren Baulücken durch eine Geschäftsbebauung zu schließen.

Die im Plan vorgesehenen hohen baulichen Nutzungswerte entsprechen der Nutzung in den bereits nach dem Kriege wieder aufgebauten Nachbarblöcken. Darüber hinaus soll damit die geschäftliche Belebung in diesem Teil des Kerngebietes der Innenstadt gefördert werden.

Die Andienung an den Geschäftsblock an der Ecke Münz-/Beekstraße kann ohne Schwierigkeiten über den verbleibenden Teil der Kühlingsgasse erfolgen.

- II. a) Die der Gemeinde durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden geschätzt auf

Straßenbau	350 000,-- DM
Kanal	30 000,-- DM
Versorgungsleitungen	46 000,-- DM
	<u>426 000,-- DM</u>
	=====

- b) Die durch Maßnahmen dieses Planes, soweit sie sich auf die Aufhebung der Kühlingsgasse beziehen, entstehenden Kosten sind vom Begünstigten zu tragen. Eine entsprechende Freistellungserklärung liegt bereits vor.

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 550. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plangelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 16. Oktober 1969



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

[Signature]
Beigeordneter

Geh. Nr. v. 28.72.7770

Az. I A 3 - 125.4 (Dbg. 550)

Landesbehörde Ruhr